

Verweigern? Na logo!



Leitfaden zur Anerkennung
als Kriegsdienstverweigerer

Wir sind dabei! 
«MESSE» 2010
JOBWERK
Jugend · Beruf · Hilfe

Verweigern? Na logo!

Leitfaden zur Anerkennung
als Kriegsdienstverweigerer

Inhalt:

Vorwort.....	Seite 3
Zur ersten Orientierung.....	Seite 4
Die Erfassung.....	Seite 4
Fragebogen zur Musterungsvorbereitung.....	Seite 4
Die Musterung.....	Seite 5
Die Eignungs- und Verwendungsfeststellung.....	Seite 6
Einberufungsbescheid zum Grundwehrdienst.....	Seite 7
Antrag auf Anerkennung als KDV.....	Seite 7
Musterbrief des KDV-Antrages.....	Seite 8
Das Anerkennungsverfahren.....	Seite 8
Der ausführliche Lebenslauf.....	Seite 9
Persönliche Darlegung der Beweggründe.....	Seite 9
Anerkennung oder Ablehnung.....	Seite 11
Aktuelles Planungsverfahren für den Zivildienst.....	Seite 11
Das Ankündigungsritual des BAZ.....	Seite 12
Übersicht der Geld- und Sachbezüge.....	Seite 13
Das Freiwillige Soziale Jahr.....	Seite 14
Die wichtigsten KDV-Tipps.....	Seite 15
Kontaktadressen und Quellenhinweise.....	Seite 15

JOBWERK
Jugend · Beruf · Hilfe

Vorwort

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“

heißt es in Artikel 4, Absatz 3 unseres Grundgesetzes. Seit Jahren hat dieser Satz eine große Bedeutung für viele junge Männer, die vor der wichtigen Frage stehen, in welcher Form sie ihren Wehrdienst ableisten sollen. Die aktuellen Verweigerungszahlen (151.962 gestellte KDV-Anträge 2009) sind unvermindert hoch.

Durch ein aufwändiges KDV-Antragsverfahren werden jene bestraft, die sich für Frieden und Abrüstung einsetzen. Zudem sind Kriegsdienstverweigerer gesetzlich verpflichtet, ihre Gewissensentscheidung, nicht zum Töten erzogen werden zu wollen, schriftlich zu begründen. Eigentlich müsste es umgekehrt sein.

Früher als „Drückebergertum“ bezeichnet, ist die Kriegsdienstverweigerung heute für viele junge Männer zur echten Alternative geworden, sich vielleicht auch beruflich neu orientieren zu können.

Fehlende Feindbilder, die Militarisierung der deutschen Außenpolitik durch „out-of-area-Einsätze“ der Bundeswehr, aber auch das veränderte gesellschaftliche Bild eines Zivildienstleistenden unterstützen diese Entwicklung.

Wir möchten mit dieser Broschüre Mut machen, den Kriegsdienst zu verweigern und gleichzeitig Hilfestellung geben, wie das Anerkennungsverfahren problemlos durchlaufen werden kann.

Also: Verweigern? – na logo!



Detlef Kirchhoff
(Dipl. Soz. Päd.)

Wehrdienst? ☹ - Zivildienst? ☺ Null-Dienst? ☺

Leitfaden zum geschickten Umgang mit der Wehrpflicht

Mit der Verkleinerung der Bundeswehr hat der Verteidigungsminister neben dem Wehrdienst und dem Zivildienst unfreiwillig einen neuen Dienst eingeführt: den **Null-Dienst**. Die Hälfte der Männer, die für den Wehrdienst verfügbar sind, wird nicht mehr einberufen. Sie müssen keinen Dienst leisten, weil es einfach weniger Dienstposten für Grundwehrdienstleistende gibt.

Zur ersten Orientierung

Wo stehst du gerade in deinem Wehrpflichtleben? Schon erfasst? Das passiert meist kurz nach dem 17. Geburtstag. Schon den Fragebogen zur Musterungsvorbereitung erhalten? Gerade den Einberufungsbescheid zur Bundeswehr bekommen? Für jede Station im Wehrpflichtleben eines deutschen Mannes ist hier beschrieben, was zu tun ist.

Die Erfassung

erfolgt über das Einwohnermeldeamt. Dort werden die Daten aller Männer, die im letzten Quartal 17 Jahre alt geworden sind, erfasst und dem Kreiswehrrersatzamt übermittelt. Der Erfasste bekommt darüber eine Mitteilung. Zu tun ist noch nichts. Nach der Kriegsdienstverweigerung fragt noch niemand. Erfasst werden übrigens alle, sogar Rollstuhlfahrer, die nie tauglich wären. Über die tatsächliche Einberufung zum Wehrdienst sagt das gar nichts aus. Wer nicht erfasst wird, ist vergessen worden - oder irrtümlich als Mädchen oder Ausländer registriert. Wer als Mann Andrea, Kolja, Mehmet oder Igor heißt, hat schon hier erste Chancen ganz durch die Maschen der Wehrpflicht zu fallen.

Fragebogen zur Musterungsvorbereitung

Dieser Fragebogen wird in der Regel einige Wochen nach der Erfassung zugeschickt und dient der Festlegung des richtigen Musterungstermins. Die Musterung soll nämlich etwa neun Monate

vor dem erstmöglichen Einberufungstermin stattfinden, damit nicht mehr zu viel zwischen der Musterung und dem Dienstantritt in der Bundeswehr passieren kann. Einberufen werden kann man immer erst nach dem ersten Ausbildungsende (Lehre oder Abitur). Deshalb wird in diesem Fragebogen vor allem erfragt, was man gerade macht und wie lange das noch dauert. Den Fragebogen sollte man korrekt ausfüllen, die Belege (Schulbescheinigung, Kopie Ausbildungsvertrag oder ähnliches) beifügen und abschicken. Die Behörde interessiert die Verweigerung immer noch nicht, weil ein Kriegsdienstverweigerungsantrag frühestens nach der Musterung bearbeitet wird.

Die Musterung

Die Ladung zur Musterung sagt nichts darüber, ob man denn überhaupt einberufen werden soll. Bei der Musterung wird die körperliche und geistige Eignung für den Wehrdienst festgestellt, also ob man - wenn man keine Gewissenbedenken hätte - fit genug ist, auf andere Menschen zu schießen. Zurzeit werden zwei Drittel der Gemusterten für tauglich erklärt. Jeder Dritte verlässt das Kreiswehrrersatzamt also als Untauglicher.

Auch bei der Musterung wird noch nicht entschieden, ob tatsächlich eine Einberufung zum Grundwehrdienst erfolgt. Wer untauglich ist, weiß sicher, dass er nicht einberufen wird. Wer „voll verwendungsfähig“ (T1) oder „verwendungsfähig mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten“ (T2) ist, weiß, dass er nur zu 50 % zum Wehrdienst herangezogen wird.

Im Rahmen der Musterung, meist ziemlich am Anfang, wird man gefragt, ob man einen Kriegsdienstverweigerungsantrag stellen möchte. Auch diejenigen, die lieber Zivildienst machen möchten als zur Bundeswehr zu gehen, sollten dies hier noch nicht kundtun, sondern erst das Ergebnis der Musterung abwarten, damit die Ärzte ihre Tauglichkeitsentscheidung nicht von dem Gedanken leiten lassen: Für die Bundeswehr können wir den nicht gebrauchen, aber Zivildienst machen, das sollte wohl gehen. Der gleich bei der Musterung gestellte KDV-Antrag wird weder anders noch langsamer oder schneller bearbeitet.

Wer hofft, vielleicht zu den Null-Dienern zu gehören, stellt auch jetzt natürlich noch keinen KDV-Antrag, sondern wartet erstmal ab.

Die Eignungs- und Verwendungsfeststellung

erfolgt meistens gleich im Anschluss an die Musterung. Bei diesem Test wird festgestellt, für welche Verwendungen in der Truppe man besonders geeignet ist. Natürlich wird auch festgestellt, wer weniger geeignet ist oder gar nicht gebraucht wird.

Man durchläuft eine ganze Reihe von Tests, bei denen von mathematischen und logischen Fähigkeiten bis hin zur Reaktionsschnelligkeit und psychischen Belastbarkeit allerlei festgestellt wird. Üblicherweise versucht man im Leben ja immer, bei Tests möglichst gut abzuschneiden. Das ist hier nicht nötig, da man ja eigentlich nichts mit der Bundeswehr zu tun haben will. Deshalb: Keinen besonderen Ehrgeiz entwickeln. Anders als sonst gilt hier: Die Luschigen werden die geringere Einberufungswahr-



scheinlichkeit gewinnen. Wer aber als Automechaniker nicht mehr weiß, wie ein Motor funktioniert oder als Mathe-Leistungskursler die Grundrechenarten nicht kennt, wirkt unglaubwürdig. Also, nicht übertreiben.

Alle, die zu einem späteren Zeitpunkt vorhaben einen KDV-Antrag zu stellen, dürfen auf keinem Fall bei der Eignungs- und Verwendungsfeststellung (EuF) für die Bundeswehr einen Verwendungswunsch für den Wehrdienst ankreuzen, da dies später, bei der persönlichen Darlegung der Beweggründe den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, im Widerspruch stehen wird.

Diejenigen, die bei der Eignungsuntersuchung besonders gut waren, werden zuerst einberufen, diejenigen, die nicht so sonderlich geeignet sind, später oder eben gar nicht.

Knapp die Hälfte der Getesteten bleibt letztlich übrig, weil sie nicht gebraucht werden. Deshalb ist die Ladung zum Eignungstest noch keine Entscheidung darüber, dass der Einzelne tatsächlich einberufen wird. Der Test ist deshalb auch noch kein Anlass, einen KDV-Antrag zu stellen.

Einberufungsbescheid zum Grundwehrdienst

Wenn man einen Einberufungsbescheid zum Grundwehrdienst erhält, ist das der Zeitpunkt, an dem man sagen kann, dass im Kreiswehersatzamt entschieden wurde, eine bestimmte Person einzuberufen. Nun ist geklärt, dass man zu den 50 % gehört, die dienen sollen. Wer nun verweigert, weiß, dass er den Zivildienst als Ersatz für einen Wehrdienst leisten muss. Jetzt steht fest. „Ich gehöre wohl nicht zu den Null-Dienern“ Nun sollte man mit dem Kriegsdienstverweigerungsantrag nicht mehr länger warten.

Doch halt. Bevor man den Kriegsdienstverweigerungsantrag stellt, sollte man prüfen, ob nicht andere Gründe gegen eine Einberufung sprechen (Tauglichkeit, Unabkömmlichkeit im Betrieb, Familiensituation, Ausbildung, usw.).

Antrag auf Anerkennung als KDV

Der KDV-Antrag ist an das zuständige Kreiswehersatzamt zu richten. (Die Anschrift sollte von der Musterung bekannt sein). Der Antrag muss ausdrücklich die Berufung auf das Grundrecht zur Kriegsdienstverweigerung nach Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes enthalten (siehe Musterantrag auf der nächsten Seite). Er ist mit Datums- und Ortsangabe eigenhändig zu unterschreiben. Zudem sind Name, Adresse und die Personenkennziffer (PK-Nr. laut Erfassungsbogen oder Ladung zur Musterung) anzugeben.



Hiermit hat man formal verweigert. Das Original des Antrages ist (möglichst als Einschreiben) an das Kreiswehersatzamt zu schicken, nachdem man sich eine Kopie gemacht hat.

Ist dieser Antrag beim Kreiswehersatzamt eingegangen, wird er an das Bundesamt für Zivildienst (BAZ) in Köln weitergeleitet. Alle weiteren Schritte im KDV-Verfahren gehen nun vom BAZ aus.

Musterbrief des KDV-Antrages

Peter Hinzkunz
Dornröschenweg 7
08150 Waldesruh

Waldesruh, 20.10.2010

An das
Kreiswehersatzamt Braunschweig
Grünwaldstraße 12
38104 Braunschweig

Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer
PK-Nr.: 081291-H-52812

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantrage ich meine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach Artikel 4, Absatz 3, Satz 1 des Grundgesetzes. Ich kann mich aus Gewissensgründen an keinerlei Waffenanwendungen zwischen den Staaten beteiligen.

Meinem Antrag reiche ich nach: (oder füge ich bei)

- persönliche Darlegung der Beweggründe für meine KDV
- einen ausführlichen Lebenslauf

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hinzkunz

Das Anerkennungsverfahren

Damit der KDV-Antrag bearbeitet werden kann, muss er vollständig sein. Neben dem Antrag sind noch weitere Unterlagen beizubringen:

- ein ausführlicher Lebenslauf
- eine ausführliche persönliche Begründung des Antrags

Diese beiden Unterlagen (Begründung und Lebenslauf) müssen nicht unbedingt gleich mit dem KDV-Antrag an das Kreiswehr-

ersatzamt geschickt werden, sondern können auch später verschickt werden, und zwar an das:

Bundesamt für Zivildienst
50964 Köln

Es ist ratsam, keine Zeit zu verlieren, sonst schickt das BAZ einen netten Erinnerungsbrief, in dem man aufgefordert wird, innerhalb von vier Wochen die fehlenden Unterlagen nachzusenden. Unterbleibt dies erneut, wird es langsam brenzlig. Eine allerletzte Frist wird eingeräumt. Werden dann die Unterlagen nicht fristgemäß eingereicht, wird der KDV-Antrag abgelehnt.

Der ausführliche Lebenslauf

Der Lebenslauf sollte ausführlich sein, das heißt, neben den wichtigsten Lebensdaten (Geburtsdatum und -ort, Angaben zu Eltern und Geschwistern, Schulbesuch, Ausbildung etc.) sind bereits erste persönliche Daten zu nennen, die einen bei der Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung bestärkt haben.

So sollten Hobbys, Interessensgebiete, Mitgliedschaft in Vereinen und Jugendgruppen oder Mitarbeit in Kirchen und Verbänden erwähnt werden. Es ist ratsam, den Lebenslauf nicht tabellarisch, sondern ausformuliert abzufassen. Zudem sind auch die Orts- und Datumsangabe und die eigenhändige Unterschrift nicht zu vergessen. In der Regel reicht eine Schreibmaschinenseite aus.

Persönliche Darlegung der Beweggründe

Das KDV-Gesetz verlangt, dass eine „persönliche ausführliche Darlegung der Beweggründe für die Gewissensentscheidung“ angefertigt wird. Wie eine solche Begründung aussehen soll, ist die meist gestellte Frage in den KDV-Beratungsstellen. Es empfiehlt sich, die Begründung in drei grobe Abschnitte zu unterteilen:

1. Gewissensdefinition

Als Gründe für eine Verweigerung werden nur Gewissensgründe anerkannt, keine politischen oder wirtschaftlichen. Das heißt, der Verweigerer muss sein Gewissen definieren und deutlich machen, welchen Stellenwert es in seinem persönlichen Handeln hat, welche

psychischen Konsequenzen sich ergeben, wenn er gegen sein Gewissen handelt. Zur Verdeutlichung kann man Situationen aus seinem Leben beschreiben, in denen man sich gegen sein Gewissen entschieden hat und danach unter Gewissensbisse gelitten hat.

2. Persönliche Entwicklung

Sinnvoll ist es nun, die persönliche Entwicklungsgeschichte bis hin zur Entscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe zu schildern. Der Verweigerer fragt sich rückblickend nach den Gründen und Ursachen für seine Entscheidung. Es reicht nicht, Stationen seines Lebens unkommentiert nacheinander aufzuzählen, sondern sie müssen aus sehr persönlicher Sicht interpretiert und erklärt werden. Immer mit der Frage im Hinterkopf. „Wieso wurde ich gerade von diesem Ereignis in meiner Überzeugung bestärkt, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern?“ Gründe und Ursachen der KDV könnten z.B. sein:

- Erziehung durch Eltern oder Großeltern und in der Schule
- Persönliche Erfahrung mit Krieg (Großeltern, Urgroßeltern)
- Gewalterlebnisse (eigene oder fremde)
- Religiosität (christliches Weltbild, Konfirmandenunterricht)
- Schüler- und Jugendaustausch, Auslandsaufenthalte
- Eigenes Engagement (Friedensbewegung, Demos)
- Bücher und Filme (Nachkriegsliteratur, Anti-Kriegsfilme)
- Fernsehbilder (Krieg in Afghanistan und im Irak)
- Besuch von Gedenkstätten (Auschwitz, Bergen-Belsen)
- Vorbilder (Gandhi, Martin Luther King)
- Gespräche mit Lehrern, Pastoren, Bundeswehrangehörigen

3. Ethische Wertvorstellungen

Zum Schluss werden moralische, ethische, philosophische oder religiöse Wertvorstellungen angeführt, die eine persönliche Verweigerung schlüssig begründen. Zum Beispiel :

- Definition von Leben und Tod, Wert eines Menschenlebens
- Gewaltfrage, Krieg als Mittel der Politik
- Struktur der Bundeswehr (Befehl und Gehorsam, Schulung zum Töten, Dialogfähigkeit)
- Kriegsfolgen, Dynamik von Kriegen
- Aktuelle Gewalt- und Kriegskonflikte

Diese drei Abschnitte werden dann auf ca. zwei bis drei DIN-A 4 Seiten zu einer Begründung verschmolzen und könnten dann wie folgt enden:

„Aus diesen vielen sehr unterschiedlichen Gründen, die durch mein Gewissen abgewogen wurden, ist mir klar geworden, dass nur durch eine Kriegsdienstverweigerung eine Identifikation mit mir weiterhin möglich ist.“

Nachdem alle Unterlagen für die eigenen Akten kopiert sind, werden sie per Einschreiben an das Kreiswehersatzamt oder an die BAZ geschickt. Wichtig ist, dass die gesetzten Fristen beachtet werden.

Anerkennung oder Ablehnung

Die **Anerkennung** des KDV-Antrages erfolgt, wenn der Antrag vollständig und die Begründung schlüssig ist. (Das gilt zurzeit für über 90 % der vollständigen Anträge).

Die **Ablehnung** wird ausgesprochen, wenn ein Antrag unvollständig ist und nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung vervollständigt wird oder wenn die Darlegung der Beweggründe den Antrag nicht zu begründen vermag. (Widerspruch ist zulässig)

Zweifel führen zu einer schriftlichen Anhörung, die innerhalb eines Monats beantwortet sein muss. Bestehen weiterhin Zweifel, kann eine mündliche Anhörung durchgeführt werden.

Aktuelles Planungsverfahren für den Zivildienst

Wer als Kriegsdienstverweigerer anerkannt ist, muss sich überlegen, wie er mit dem Zivildienst umgehen will. Einen Automatismus „Kriegsdienstverweigerung → Zivildienst“ gibt es nicht mehr.

Zum Hintergrund: Der Bundesminister der Verteidigung geht nach seinen Statistiken davon aus, dass 2010 etwa 120.000 Wehrpflichtige für den Grundwehrdienst verfügbar sind. Davon sollen 56.400 Männer für den Wehrdienst einberufen werden.

CDU/CSU und SPD haben 2005 im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sich die „Durchführung des Zivildienstes auch in Zukunft nach den für die Wehrpflicht geltenden Regelungen“ richtet. „Es soll auch geprüft werden, ob eine weitere Verbesserung der Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit ermöglicht werden kann.“ Das kann nur bedeuten, dass zum Zivildienst nicht mehr Kriegsdienstverweigerer einberufen werden sollen als zum Grundwehrdienst.

Da weniger als die Hälfte der Wehrpflichtigen verweigern, stehen pro Jahr rund 100.000 Kriegsdienstverweigerer für den Zivildienst zur Verfügung. Einberufungsgerechtigkeit im Verhältnis zu den Wehrdienstpflichtigen und vor allem die Anwendung der gleichen Regelungen wie beim Wehrdienst führen zu folgenden Zahlen:

Jahr	2008	2009	2010
Anerkannte KDV	100.000	100.000	100.000
Einberufungen Zivildienst	56.400	56.400	56.400

Einige Zeit nach der Anerkennung verschickt das Bundesamt mehr „Ankündigungen der Heranziehung zum Zivildienst“ als tatsächlich Einberufungen vorgenommen werden können. Das heißt konkret, nicht jeder, der eine Ankündigung erhält, kann auch tatsächlich einberufen werden. Wer die ganze Sache schnell hinter sich bringen will, weil Studium oder Ausbildung warten, sollte sich eine Zivildienststelle suchen und dies der BAZ melden. Wer hofft, zu den Null-Dienern zu gehören, wartet erstmal weiter ab.

Das Ankündigungsritual des BAZ

besteht aus vier Schritten:

1. „Ankündigung der Heranziehung zum Zivildienst“ mit zwei Monaten Zeit für die Platzsuche

(Wer Zivildienst leisten möchte, kann dies also gerne tun. Freie Plätze gibt es genügend, ebenso Geld, um jeden, der einen entsprechenden Vorschlag macht, auch zum gewünschten Termin einzuberufen).

2. Erstes Ermahnungsschreiben, nun einen Zivildienstplatz innerhalb von vier Wochen vorzuschlagen

(Wer Dienstaussagen geltend machen kann, wessen Arbeitsplatz durch eine mögliche Einberufung gefährdet wird oder wer außergewöhnliche Ausbildungsplanungen hat, sollte auf die erste „Ankündigung der Heranziehung zum Zivildienst“ reagieren und die besonderen Umstände dem Bundesamt gegenüber geltend machen. In vielen Fällen hilft das Bundesamt mit Zurückstellungen und Nichtheranziehungszusagen. Außerdem ist es gesellschaftlich sehr wünschenswert, wenn

Ausbildungen möglichst schnell abgeschlossen und Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Jeder Politiker beschwört das geradezu).

3. Zweites Ermahnungsschreiben.

(Das Bundesamt für Zivildienst fordert noch mal dazu auf, sich einen Zivildienstplatz zu suchen. Bei Nichtbefolgen dieser Aufforderung wird das BAZ einen freien Platz vorschlagen).

4. Einberufung von Amts wegen - aber eigentlich nur, wenn die Planzahlen noch nicht erfüllt sind, denn bisher wurden die Planzahlen aber immer mit Freiwilligen erreicht

(Wer von Amts wegen einberufen wird, weil die Planzahlen wider Erwarten nicht mit Freiwilligen erreicht werden, kann Widerspruch gegen den Einberufungsbescheid einlegen. Sollte es keine Gründe für einen erfolgreichen Widerspruch geben, kann man sich einen anderen Zivildienstplatz suchen und um Umeinberufung oder Versetzung bitten. Dieser Bitte wird in aller Regel entsprochen).

Übersicht der Geld- und Sachbezüge

Die Zivildienststellen zahlen dem Zivildienstleistenden genau wie dem Wehrdienstleistenden einen Sold. Insbesondere folgende Einkünfte und sonstige Leistungen kommen bei Vorliegen der Voraussetzungen in Betracht:

Sold nach der Soldgruppe 1, täglich:	9,41 €
Sold nach der Soldgruppe 2 (ab 4. Monat), täglich:	10,18 €
Sold nach der Soldgruppe 3 (ab 7. Monat), täglich:	10,95 €
Verpflegungsgeld für Tagesverpflegung, täglich	7,20 €
Arbeitskleidung einschl. Wäsche und Schuhwerk bzw. Entschädigung für Abnutzung, täglich	0,69 €
Reinigung der Kleidung und Wäsche, täglich	0,49 €

Fahrkosten für tägliche Pendelfahrten in **tatsächlicher und notwendiger Höhe** (bei mehr als 2 km Entfernung zwischen Wohnung/dienstlicher Unterkunft und Dienststelle/Einsatzstelle).

Reisekosten bei Dienstreisen, kostenlose **Familienheimfahrten**, Ermäßigungen bei **privaten Fahrten** auf Strecken der Deutschen Bahn.

Unterkunft bzw. Mietbeihilfe/Mietkostenübernahme bei eigener Wohnung.

Mobilitätzuschlag bei heimatferner Einberufung mit angeordneter Dienstunterkunft, die zum Wohnort mehr als 30 km entfernt liegt:

pro km der einfachen Entfernung	0,51 €
monatlicher Höchstbetrag:	204,00 €

Entlassungsgeld am Entlassungstag: Höchstbetrag bei voller Dienstzeit	690,24 €
Weihnachtsgeld im Dezember/am Entlassungstag : Höchstbetrag bei voller Dienstzeit	172,56 €

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

Nach dem Zivildienstgesetz kann ein Freiwilliges Jahr auf den Zivildienst angerechnet werden. In § 14c Zivildienstgesetz heißt es dazu:

"Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden nicht zum Zivildienst herangezogen, wenn sie sich nach ihrer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu einem freiwilligen Dienst nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres schriftlich verpflichtet haben."

Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass die Vereinbarung über das Freiwillige Jahr erst nach der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer eingegangen wird. Diese bürokratische und lebensfremde Hürde führt in einer ganzen Reihe von Fällen dazu, dass trotz geleisteten Freiwilligen Jahres der Zivildienst zusätzlich verlangt wird.

Die wichtigsten KDV-Tipps

- beachte unbedingt alle Fristen und Termine. Widerspruchsfristen sind in der Regel 2 Wochen. Bei Fristversäumnis gibt es keine Nachsicht von der Behörde. Dann ist es zu spät.
- du solltest sämtlichen Schriftverkehr sorgfältig aufbewahren, insbesondere auch die Briefumschläge, da mit diesen die Fristen berechnet werden. Dies ist ganz besonders wichtig bei Mitteilungen, die Rechtsbehelfsbelehrungen enthalten.
- bei gesundheitlichen Beschwerden unbedingt rechtzeitig zum Arzt gehen. Rechtzeitig bedeutet, schon mehrere Wochen vor der Musterung und auch vor der möglichen Einberufung. Später können die Arztdokumente sehr wichtig werden.
- auf keinen Fall bei der Musterung sagen, dass du einen KDV-Antrag stellen willst - es sei denn, du würdest den Zivildienst auch dann machen wollen, wenn man dich eigentlich bei der Bundeswehr ausmustern würde.

Kontakt-Adressen

www.zivildienst.de (Internetseite des BAZ inkl. einer gut gemachten Zivildienststellen-Börse).

www.zentralstelle-kdv.de (Hier bekommt man alle Informationen rund um den Zivildienst).

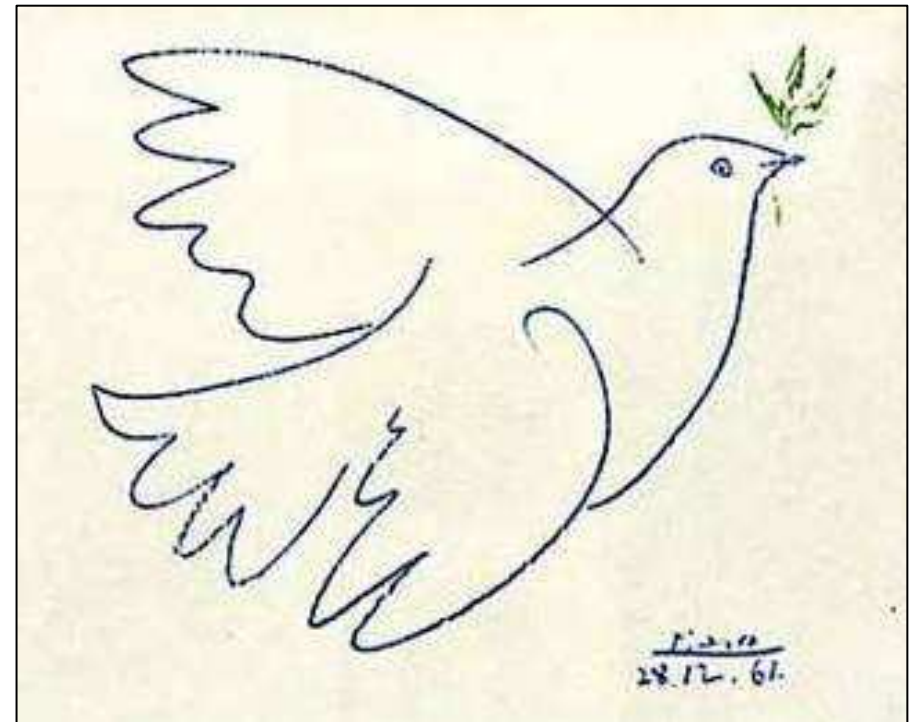
www.eak-online.de (Internet-Seite der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer).

Kreiswehrrersatzamt Braunschweig, Grünewaldstraße 12
38104 Braunschweig. Tel.: 0531/27150, Fax: 0531/2715777

KDV-Beratung in Wolfsburg: Hans-Jürgen Thoms
Tel.: 05361/71443 oder 05361/888094

Quellenhinweise

Die Inhalte dieses Leitfadens wurden im Wesentlichen den o.g. Internetseiten sowie einer KDV-Broschüre der „Grünen Jugend Niedersachsen“ entnommen.



Als der Krieg aus war, kam der Soldat nach Haus. Aber hatte kein Brot. Da sah er einen, der hatte Brot. Den schlug er tot. Du darfst doch keinen totschiessen, sagte der Richter. „Warum nicht?“, fragte der Soldat.

(Wolfgang Borchert)